

# KONFERENZ DER GEMEINDEPRÄSIDENTEN/INNEN VON FERIENORTEN IM BERGGEBIET

c/o Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)  
Seilerstrasse 4, 3001 Bern, Tel. 031 382 10 10, info@sab.ch

---

Medienmitteilung

Bern und Lenk, 29. April 2026

## **Tourismusgemeinden präsentieren Empfehlungen zur Einführung der Objektsteuer auf Zweitliegenschaften**

*Die Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet hat Empfehlungen formuliert für die Einführung der Objektsteuer auf selbst genutzten Zweitliegenschaften. Die Gemeinden wollen mit diesen Empfehlungen allzu grosse Steuerausfälle in Folge der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung verhindern. Die Zeit drängt, da die Eigenmietwertbesteuerung bereits per 1. Januar 2029 wegfällt. Die Gemeinden rufen deshalb die Kantone dazu auf, rasch eine rechtliche Grundlage für die Objektsteuer zu schaffen. Den Gemeinden soll die Wahlfreiheit gelassen werden, die Steuer einzuführen oder nicht und auch die effektive Höhe der Steuer selber festzulegen.*

Die Tourismusgemeinden im Berggebiet sind aufgrund des hohen Anteils an Zweitwohnungen von der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung besonders betroffen. Mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung haben die Kantone die Kompetenz erhalten, eine Objektsteuer auf selbst genutzten Zweitliegenschaften zu erheben. Mit der Objektsteuer soll mindestens ein Teil der Steuerausfälle kompensiert werden. Im Nachgang zur Volksabstimmung vom 28. September 2025 hatte deshalb die Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet die Kantone aufgefordert, die Arbeiten für die Einführung der Objektsteuer rasch an die Hand zu nehmen. Parallel dazu hat die Konferenz selber Überlegungen angestellt, wie die Objektsteuer ausgestaltet werden kann. Sie hat diese Überlegungen nun in Form von Empfehlungen zu Händen der Kantone und Gemeinden in einem Diskussionspapier zusammengestellt und veröffentlicht.

Die Konferenz empfiehlt den Kantonen, eine solide rechtliche Grundlage zu schaffen. Darin soll der Rahmen für die Objektsteuer abgesteckt und grundsätzliche Fragen geklärt werden. Zu diesen grundsätzlichen Fragen gehören u.a. die Klärung einiger Begriffe wie etwa, was eine «überwiegend selbst genutzte Zweitliegenschaft» überhaupt ist und auf welcher Grundlage die Objektsteuer bemessen werden soll. Die Konferenz plädiert dabei für ein möglichst einfaches und pragmatisches Vorgehen. Die Kantone sollten eine Bandbreite für die Höhe der Objektsteuer vorgeben, die von Null bis zu einem maximalen Steuersatz reicht. Ausgehend von dieser Bandbreite können die Gemeinden den effektiven Steuersatz festlegen. Der untere Wert von Null würde bedeuten, dass eine Gemeinde auf die Erhebung

der Objektsteuer verzichtet. Die obere Bandbreite auf der anderen Seite soll vermeiden, dass Zweitwohnungsbesitzende übermässig belastet werden.

Aus Sicht der Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten ist es unerlässlich, dass bei der Erarbeitung der konkreten Umsetzung in den Kantonen von Anfang möglichst alle wichtigen Akteure mit an Bord sind. In verschiedenen Kantonen wurden dementsprechend bereits Arbeitsgruppen unter Federführung der Kantone eingesetzt. Zudem ist wichtig, dass eine möglichst grosse Transparenz darüber geschaffen wird, welche durch die Zweitwohnungen verursachten Kosten in den Tourismusgemeinden aktuell nicht gedeckt sind.

Die vollständigen Empfehlungen finden sich in der Beilage und auf <https://tinyurl.com/4rxcm7j9>.

Für Rückfragen:

- René Müller, Präsident der Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet und Gemeindepräsident von Lenk (BE),  
Tel. 079 348 79 11

Die Konferenz der Gemeindepräsidenten/innen von Ferienorten im Berggebiet umfasst 45 Tourismusgemeinden im Berggebiet. Präsiert wird die Konferenz von René Müller, Gemeindepräsident von Lenk. <https://tinyurl.com/ycxyffs>